Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/

Studienjahr 2024/2025 **Ausgegeben am 24.06.2025** **82. Stück**

Inhalt

734. Curriculum für den Universitätslehrgang Ao. Masterstudium „Entwicklung von Euregios“ an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.
Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

Anlage zum Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Juni 2025, 82. Stück, Nr. 734

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften vom 18.06.2025, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23.06.2025:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 48 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für den Universitätslehrgang **Ao. Masterstudium „Entwicklung von Euregios“** an der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zuordnung des Studiums
§ 2 Zulassung
§ 3 Qualifikationsprofil
§ 4 Umfang und Dauer
§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
§ 7 Aufbau des Studiums
§ 8 Pflichtmodule
§ 9 Masterarbeit
§ 10 Prüfungsordnung
§ 11 Akademischer Grad
§ 12 Inkrafttreten

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das ao. Masterstudium „Entwicklung von Euregios“ ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

(1) Die Zulassung zum ao. Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelor- oder Diplomstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gelten folgende an der Universität Innsbruck absolvierten Studien:

- Diplomstudium Rechtswissenschaften
- Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics sowie
- Bachelorstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften – International Business & Economics

(3) Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.

(4) Weiters wird für die Zulassung eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufserfahrung in der Verwaltung vorausgesetzt und ein aktives bzw. vormals aktives Dienstverhältnis in der öffentlichen Verwaltung.

(5) Ebenso erforderlich ist ein positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

(6) Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

(7) Informationen über das verpflichtende Auswahlverfahren werden auf der Homepage der Universität Innsbruck und des Kooperationspartners (Land Tirol) veröffentlicht. Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen.

(8) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in das außerordentliche Masterstudium aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zugelassen.

§ 3 Qualifikationsprofil

(1) Das ao. Masterstudium „Entwicklung von Euregios“ bietet die notwendigen Qualifikationen im Bereich der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und vermittelt weiterführende Kompetenzen in Management und Leadership. Es vertieft Thematiken des europäischen Rechts und der europäischen Politik sowie organisatorische Konzepte, in deren Rahmen die Verwaltungen in der Euregio unter Berücksichtigung nicht nur des europäischen, sondern auch des verwaltungstechnisch-juridischen und soziopolitischen Kontextes handeln. Das ao. Masterstudium vermittelt vertiefte Kenntnisse der Governance unter Berücksichtigung von interkulturellen und kommunikativen Themenbereichen. Ein Hauptaugenmerk liegt auf dem europäischen und internationalen Kontext, in dem sich die drei Provinzen der Europaregion Tirol Südtirol Trentino befinden.

(2) Das ao. Masterstudium dient der vertiefenden wissenschaftlichen Berufsweiterbildung. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen Kenntnisse des europäischen Rechts, des öffentlichen Managements, der politischen Governance, sowie interkulturelle Aspekte mit besonderem Augenmerk auf der Euregio. Sie erwerben ein erhöhtes Wissen im Bereich Management und Organisationskulturen, Schlüsselkompetenzen für interkulturelles Arbeiten und können ihre theoretischen Grundlagen der drei Fachgebiete in die Praxis umsetzen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftlich fundierte Analyse- und Problemlösungskompetenzen. Diese Kompetenzen befähigen sie u. a.,
- wissenschaftliche Probleme selbstständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen forschungs- und verwaltungsrelevanten Kontexten anzuwenden;
- in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern, vor allem in der öffentlichen Verwaltung, einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisrelevant zu bearbeiten;
- die aktuellen Erkenntnisse aus dem Bereich der euroregionalen Verwaltung zu verstehen und in allen forschungs- und praxisrelevanten Zusammenhängen anzuwenden.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das im ao. Masterstudium erworbene Wissen klar und eindeutig verschiedenen Zielgruppen zu vermitteln. Über das Gebiet des europäischen Rechts und der europäischen Politik im Allgemeinen, der euroregionalen Politik und des euroregionalen Rechts im Besonderen hinaus sind sie befähigt, die ethischen und sozialen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens kompetent und fundiert zu reflektieren. Sie sind in der Lage, komplexe, unvorhersehbare Arbeits- oder Lernkontexte erfolgreich zu bewältigen.

(5) Dieses ao. Masterstudium bereitet in erster Linie auf leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung vor, aber genauso in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und/oder in nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen (wie zum Beispiel der Europäischen Union, den Vereinten Nationen) und in transnationalen Partei- oder Gewerkschaftsverbänden.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP) und wird berufsbegleitend angeboten. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 30
2. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 60

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist,

   bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von 95 ECTS-AP zu absolvieren.

An der Universität Bozen sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

	Pflichtmodule	SSt	ECTS-AP
1.	Fachsprache Verwaltung	3	8
2.	EU Recht – Europa der Regionen	2,5	6
3.	Euregio und Migration	2,5	5
4.	Vergleichendes europäisches Verwaltungsrecht und Exkursion nach Brüssel	3	6
5.	Interkulturelle Kommunikation und Lebenswelten	2,5	5
6.	Public Management in der Euregio	4	8
7.	Projekte in der Euregio	2	4
8.	Widersprüche und Dilemmata für öffentliche Verwaltungen	4	8

An der Universität Innsbruck sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

	Pflichtmodule	SSt	ECTS-AP
9.	Rechtliche Grundlagen der Euregios / Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)	2	5
10.	Euregios als politische Räume in europäischen Grenzgebieten	2	5
11.	Territorialer Zusammenhalt in der Europäischen Union	4	10
12.	Interdisziplinäre Kompetenzen	-	20
13.	Vorbereitung Masterarbeit	-	2,5
14.	Verteidigung der Masterarbeit	-	2,5

(2) Weiters ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP abzufassen.

§ 8 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 95 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachsprache Verwaltung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Fachsprache Englisch	1,5	4
b.	VU Fachsprache Italienisch oder VU Fachsprache Deutsch	1,5	4
	Summe	**3**	**8**
	Lernergebnisse: ad a. und b.: Die Studierenden sind in der Lage, fremdsprachige Texte, die sich mit juristischen, ökonomischen, politischen und kulturellen Themenstellungen befassen, zu verstehen, zusammenzufassen, und zu kommentieren. Sie können diese Texte in klarer, konziser und korrekter Sprache und der sprachlichen Gepflogenheiten verfassen. Weiters sind sie in der Lage, kurze Berichte, die sich mit Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Recht, Management, Politik und Soziologie beschäftigen, abzufassen und zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Es dürfen lediglich jene Lehrveranstaltungen gewählt werden, welche nicht in der eigenen Muttersprache durchgeführt werden.		

2.	Pflichtmodul: EU Recht – Europa der Regionen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Europa der Regionen – Einführung in Politik und Recht	1,5	4
b.	VU Europa der Regionen – Anwendung des EU-Rechts und Euregio	1	2
	Summe	**2,5**	**6**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Geschichte und die Hintergründe der Europäischen Integration wiedergeben, können die Institutionen der EU, deren Rolle sowie das Gesetzgebungsverfahren und die Rolle der Lobbies innerhalb der EU beschreiben. Sie sind in der Lage einen Überblick über die europäischen Rechtsquellen, ihre Anwendungsprinzipien von Seiten der Institutionen und der Staaten sowie die Grundlagen der zentralen politischen Schlüsselbereiche zu geben. Die Studierenden können die wichtigsten derzeitigen Problemstellungen der EU korrekt analysieren Sie sind in der Lage, die Rolle der Regionen zu beschreiben und können die Prinzipien der EU-Finanzierungsinstrumente (EFRE, Interreg, ESF, direkte Finanzierungen u.s.w.) anwenden und diese mit Unterstützung von Expertinnen und Experten umsetzen. ad b.: Die Studierenden können anhand der erworbenen rechtlichen Grundlagen das Rechtssystem sowie das politische System, die Rechtsquellen und deren Anwendung im nationalen und europäischen Kontext erklären. Sie sind in der Lage, die Zusammenhänge und Interferenzen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Vorgaben in Italien und in Österreich auf der Grundlage der jeweiligen verfassungsrechtlichen Regelungenzu analysieren. Sie können die Rolle der Regionen im Europäischen Kontext, das Subsidiaritätsprinzip und die Aufteilung der Kompetenzen, den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) und die EUSALP (Alpenraumstrategie) bennen und können die rechtlichen Grundlagen und politischen Systeme der drei Länder der Euregio vergleichen.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Euregio und Migration	SSt	ECTS-AP
a.	VU Euregio und Migration	1	2
b.	VU Globalisierung und Migration	1,5	3
	Summe	**2,5**	**5**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ausgehend von den historischen sowie aktuellen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Migration in Italien und Österreich gleichwie im europäischen Kontext Probleme der Migration in den Mitgliedsländern der Europaregion erfassen, Lösungsmodelle vergleichen und unterschiedliche Integrationsmodelle diskutieren. ad b.: Die Studierenden können zentrale Fragestellungen zur Globalisierung und die damit zusammenhängenden Probleme der Migration wie etwa wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen analysieren und kritisch hinterfragen. Sie können die Auswirkungen der Migration auf die unterschiedlichsten Politikfelder wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Konfession, Kultur usw. erfassen, reflektieren und praktische Lösungen anbieten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Vergleichendes europäisches Verwaltungsrecht und Exkursion nach Brüssel	SSt	ECTS-AP
a.	EX Europapolitik – Studienreisen – Euregiobüro in Brüssel	1,5	3
b.	VU Europäisches und vergleichendes Verwaltungsrecht	1,5	3
	Summe	**3**	**6**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ihr Wissen über die Grundsätze der europäischen Politik, welche für die Regionen relevant sind, wie z.B.: Landwirtschaft, Umwelt, interner Markt, Kultur, Forschung/Innovation und Gesundheit/Soziales, auch im Hinblick auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vertiefen und sind befähigt, ihre Kenntnisse, die sie vor Ort erworben haben, auch analytisch in ihrem Arbeitsumfeld einzusetzen. Sie sind außerdem in der Lage erworbene Kenntnisse der direkten Finanzierung und der Entwicklung im Hinblick auf die Programmpalnung nach 2020 im praktischen Umfeld zu analysieren. Insbesondere sind sie in der Lage, regionale Finanzierungsmöglichkeiten ausfindig zu machen und diese für den eigenen Arbeitsbereich zu valorisieren. Sie treten in Austausch mit Expert:innen aus den Fachbereichen , europäischen Beamten und können bei Besuchen vor Ort z. B. bei der Ständigen Vertretung Österreichs und Italiens (bei der EU und bei anderen internationalen Einrichtungen), Gelerntes vertiefen. ad b.: Die Studierenden können die Auslegung und Anwendung des europäischen Verwaltungssystems und dessen Zusammenwirken mit dem nationalen und regionalen Rechtssystem erklären und die geeigneten Rechtskonzepte auf Fallstudien anwenden, die sich in der Praxis ergeben. Sie können die Grundprinzipien und Kompetenzen der		

	Verwaltungsstrukturen in Tirol, Südtirol und Trentino klar benennen und relevante Rechtsdaten sammeln und interpretieren, um die Funktionsweise öffentlicher nationaler und europäischer Verwaltungen beurteilen zu können.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	**Pflichtmodul: Interkulturelle Kommunikation und Lebenswelten**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	VU Interkulturelle Kommunikation	1,5	3
b.	VU Lebenswelten in der Euregio	1	2
	Summe	**2,5**	**5**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Probleme der Migration in den Mitgliedsländern der Euregio erfassen, Lösungsmodelle vergleichen und unterschiedliche Integrationsmodelle diskutieren, dies ausgehend von den historischen sowie aktuellen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Migration in Italien und Österreich gleichwie im europäischen Kontext. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen Lebenswelten, Einstellungen, Orientierungen und Verhaltensweisen in den Mitgliedsländern der Euregio zu beschreiben. Sie können historische, soziale, kulturelle, sprachliche und andere Stereotype erkennen, um Vorurteile abzubauen und um dadurch die soziale Distanz zu verringern. Dadurch können die Studierenden die interkulturelle Kommunikation innerhalb der Europaregion verbessern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	**Pflichtmodul: Public Management in der Euregio**	**SSt**	**ECTS-AP**
a.	VU Ausgewählte Themen des Public Management	2,5	5
b.	VU Aktuelle Trends und Herausforderungen für die öffentlichen Verwaltungen in der Euregio	1,5	3
	Summe	**4**	**8**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sich in Bezug auf ihre Rolle (aktuell und in Zukunft) effektiv an einigen relevanten Managementprozessen zu beteiligen. Sie können die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen in der Euregio, den dazugehörigen Accountability-Tools und den strategischen Planungs- und Budgetierungssystemen bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, Interventionspolitiken und Managementziele zu definieren sowie die besten Möglichkeiten der externen Kommunikation über die Leistungen der Verwaltungen in der Euregio anzuwenden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb der Euregio genderspezifische Strategien und technologische Innovationen im Dienstleistungsbereich zu entwerfen und zu evaluieren. Sie können die wichtigsten evolutionären Trends spezifischer Funktionen und Managementsysteme sowie einige Anzeichen institutioneller Veränderungen erkennen.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Projekte in der Euregio	SSt	ECTS-AP
a.	VU Projekte in der Euregio: Fallbeispiele	1	2
b.	VU Projekte in der Euregio: Projektmanagement in der Euregio	1	2
	Summe	**2**	**4**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Best-Practice-Modelle bewerten und selbst entwickeln, dies durch Beispiele von Integrationsmaßnahmen, Diskussionen über die Herangehensweise zu Problemlösungen und Vergleiche von Projekten in den Mitgliedsländern der Euregio. ad b.: Die Studierenden können Best-Practice-Modelle in Hinblick auf Projektmanagement bewerten und selbst entwickeln, dies durch Beispiele von Integrationsmaßnahmen, Diskussionen über die Herangehensweise zu Problemlösungen und Vergleiche von Projekten in den Mitgliedsländern der Euregio.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Widersprüche und Dilemmata für öffentliche Verwaltungen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Widersprüche und Dilemmata für öffentliche Verwaltungen	1	2
b.	VU Austauschprogramm unter den Euregio-Landesverwaltungen	3	6
	Summe	**4**	**8**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage die wichtigsten Herausforderungen für öffentliche Verwaltungen zu analysieren und zu bewältigen, insbesondere Fragen der Transparenz und Vertraulichkeit, die Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten, die sich aus einer verbesserten digitalen Verwaltung ergeben, und die Folgen des Trends zu Überreglementierung und Kontrolle sowie der Deregulierung. Sie können die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung analysieren und bewerten. ad b.: Die Studierenden können ihre Rolle innerhalb der Euregio-Landesverwaltungen reflektieren. Sie sind in der Lage, auf Grund des Austauschprogramms unter den Verwaltungen der Euregio Mitgliedsländer Stärken und Schwächen der jeweils anderen Landesverwaltungen abzuschätzen und Schlussfolgerungen für die eigene Verwaltungstätigkeit zugunstend der Arbeit in der Euregio zu ziehen. Der Mehrwert direkter Erfahrungen mit den anderen Verwaltungen befähigt die Studierenden, sachadäquate Entscheidungen in ihrer Verwaltungstätigkeit zu fällen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Rechtliche Grundlagen der Euregios / Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)	SSt	ECTS-AP
a.	VU Rechtliche Grundlagen der Euregios / EVTZ	1	2,5
b.	SE Rechtliche Grundlagen der Euregios / EVTZ	1	2,5
	Summe	**2**	**5**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und leitenden Prinzipien der Europaregionen / Euregios (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit/EVTZ), vor allem der Euregio Tirol Südtirol Trentino, in einem europäischen und (bundes)staatlichen Kontext geben. Sie können Tendenzen der Rechtsentwicklung auf diesem Gebiet erkennen und sozialwissenschaftlich verknüpfen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die zentralen Kernpunkte der damit verbundenen juristischen Probleme, auch anhand praktischer Beispiele, nicht nur unter dogmatischen, sondern auch unter rechtspolitischen Gesichtspunkten zu beschreiben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Euregios als politische Räume in europäischen Grenzgebieten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Euregios als politische Räume in europäischen Grenzgebieten: Die Euregio Tirol Südtirol Trentino im Vergleich	1	2,5
b.	SE Euregios als politische Räume in europäischen Grenzgebieten: Die Euregio Tirol Südtirol Trentino im Vergleich	1	2,5
	Summe	**2**	**5**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden kennen die Bedeutung von Grenzregionen als Brückenfunktion in der Europäischen Union. Sie können einen guten Überblick über die Vielzahl von Formen und Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geben. ad b.: Sie sind in der Lage die Euregio Tirol Südtirol Trentino mit anderen europäischen Grenzräumen zu vergleichen. Sie sind fähig, die Entwicklung von Euregios als politische Räume in europäischen Grenzgebieten zu analysieren, kritisch zu reflektieren und mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Landesverwaltungen zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Territorialer Zusammenhalt in der Europäischen Union	SSt	ECTS-AP
a.	VU Die Rolle der Regionen für den territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union	2	5
b.	SE Die Rolle der Regionen für den territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union	2	5
	Summe	**4**	**10**
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten Herausforderungen für den territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union charakterisieren. Sie sind in der Lage, das politische System der Europäischen Union und dessen substaatliche Akteure und deren Rolle in der europäischen Politik zu erkennen. Die Studierenden können den Zusammenhang mit dadurch entstehenden Entwicklungen in der europäischen Regionalpolitik nachvollziehen. ad b.: Die Studierenden wissen, wie sich die Rolle der Regionen im politischen System der EU entwickelt hat. Sie können Asymmetrien benennen und sind in der Lage zu beschreiben, wie Regionen bei der Gestaltung und Umsetzung der Europäischen Regionalpolitik mitwirken und Handlungsspielräume nutzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien zu wählen. Verpflichtend ist eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	20
	Summe	**-**	**20**
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

13.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	2,5
	Summe		**2,5**
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eine inhaltliche Beschreibung (Exposé) der geplanten Masterarbeit verfassen, einen zeitlichen Ablauf skizzieren, ihr geplantes Forschungsvorhaben im Themenfeld von Euregios verorten. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu verfassen und können die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.	-	2,5
	Summe		**2,5**
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie Ergebnisse der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen und reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und die Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Beurteilung aller anderen Module und der Masterarbeit		

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 8 Z 12 kann auch ein Wahlpaket auf Masterebene bzw. Teile davon nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Masterarbeit

(1) Im außerordentlichen Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP abzufassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei vertretbar zu bearbeiten.

(2) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Das Thema der Masterarbeit ist einem Pflichtmodul gemäß § 8 Z 1-11 zu entnehmen.

(3) Die Masterarbeit muss in elektronischer Form oder in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten Form eingereicht werden. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Ein Modul, mit Ausnahme der Module „Vorbereitung Masterarbeit“ und „Verteidigung Masterarbeit“, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

(2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Universitätslehrganges die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

(4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis des Forschungsdesigns. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.

§ 11 Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des ao. Masterstudiums „Entwicklung von Euregios“ wird der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt „MA (CE)“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am ersten Tag des der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Monats in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:	Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Uta Rußmann	Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer